

V0633/24

Einführung einer Netto-Null-Versiegelung für die Stadt Ingolstadt
- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 -

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt schließt sich einer Reihe von Städten in Deutschland an, die sich auf den Weg gemacht haben, um ab dem Jahr 2030 eine Netto-Null-Versiegelung für ihre Stadt auf den Weg zu bringen.

Als erste Vorarbeit ist schon jetzt der Aufbau und dann die laufende Fortschreibung eines Versiegelungs- und eines Entsiegelungskatasters in Angriff zu nehmen.

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 26.03.2025 | Bekanntgabe |
| Stadtrat | 10.04.2025 | Entscheidung |

Stadtrat vom 10.04.2025

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0633/24 und der Antrag der Verwaltung V0111/25/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass die Netto-Null-Versiegelung ein zentrales Signal für den künftigen Umgang mit Klima- und Umweltschutz in Ingolstadt sei. Dabei habe er bereits in der Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass Wachstum auch ohne zusätzliche Flächenversiegelung möglich sei, indem bestehende Flächen genutzt werden. Ebenso soll gezielt versucht werden, Landwirtschaftsflächen sowie Freizeit- und Erholungsgebiete zu erhalten.

Frau Wittmann-Brand betont, dass man durch das ISEK 2040+ deutlich gemacht habe, dass Stadtentwicklung in Ingolstadt nicht zufällig erfolge, sondern auf Prognosen basiere – insbesondere hinsichtlich des erwarteten Wachstums auf ca. 160.000 Einwohner bis 2041. Weiter weist sie darauf hin, dass die Wohnbauflächen vorrangig durch kleinere Ergänzungen im Bestand realisiert werden können und diese bereits als Zielplanungen im Flächennutzungsplan verankert seien. Hinsichtlich der Gewerbegebiete sei man hingegen auf Flexibilität und Neuausweisung angewiesen, wie das Gewerbeentwicklungskonzept zeige. Abschließend merkt Frau Wittmann-Brand an, dass diese Aspekte bereits mehrfach in Haushaltsdebatten thematisiert worden seien.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0111/25/1.

Gegen 1 Stimme:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.